



## Mehrarbeit und Überstunden

Im Arbeitszeitgesetz ist die wöchentliche Arbeitszeit mit 40 Stunden normiert. In manchen Kollektivverträgen (z. B. Bauwirtschaft) wird davon abweichend eine kürzere Arbeitszeit – z. B. 39 Stunden vereinbart. Die **Obergrenze** wurde 2018 auf **60 Wochenstunden** erhöht.

Arbeitszeit, die über die kollektivvertraglich vereinbarte hinausgeht, aber unter den gesetzlichen 40 Wochenstunden bleibt, nennt man „**Mehrarbeit**“. Arbeitszeit, die über die 40 Stundenwoche hinausgeht, nennt man „**Überstunden**“. Sowohl Mehrarbeit als auch Überstunden können in Geld oder als Zeitausgleich abgegolten werden. Die meisten Kollektivverträge sehen dafür einen Durchrechnungszeitraum von 13 bis 52 Wochen vor. Das heißt, erst wenn am Ende des Durchrechnungszeitraumes noch Überstunden übrig sind, die nicht in Freizeit abgegolten wurden, werden diese ausbezahlt.

Monatsteiler	Mehrstunden	Überstunden
Baugewerbe (39-Stundenwoche)	169,5	169,5
Bauindustrie (39-Stundenwoche)	169,5	169,5
Metall- und Elektroberufe (38,5-Stundenwoche)	167	143
Kaufmännische Berufe (38,5-Stundenwoche)	167	158
Hotel- und Gastronomie (40-Stundenwoche)	keine	173
Dienstleistungsberufe (40-Stundenwoche)	keine	173

### Berechnungsschema für Überstundenentgelte (Baugewerbe)

	unter 18 Jahre	über 18 Jahre
Stundenlohn Baugewerbe 1. Lehrjahr	€ 5,87	€ 13,65
+ 50 % Zuschlag	€ 2,93	€ 6,82
= Überstundenentgelt brutto	€ <b>8,80</b>	€ <b>19,57</b>

### Berechnungsschema für Überstunden mit Überstundenteiler (Metall- und Elektrogewerbe)

Monatsentgelt 1. Lehrjahr	€ 882,75	€ 1.862,20
Überstundenteiler	143	143
Überstundengrundlohn	€ 6,17	€ 13,02
Überstundenzuschlag	€ 3,09	€ 6,51
= Überstundenentgelt	€ <b>9,26</b>	€ <b>19,53</b>

Der **Bruttolohn** besteht aus Monatslohn plus Überstundenentgelt, eventuellen Prämien und Tagesdiäten. Während die Tagesdiäten sowohl sozialversicherungsfrei als auch steuerfrei sind, sind die Überstundenentgelte sozialversicherungspflichtig. Steuerlich sind die ersten 5 Überstunden im Monat begünstigt, weil die Überstundenzuschläge bis 86,00 € steuerfrei bleiben.

Überstunden müssen erst am Ende des Durchrechnungszeitraumes (13 bis 52 Wochen) abgerechnet werden.

**001 Berechnen Sie den Bruttolohn.**

Zoran ist Dachdeckerlehrling im 3. Lehrjahr (über 18 Jahre). Sein Stundenlohn beträgt 7,78 €. Der Lohn einer ausgelernten Fachkraft beträgt 13,82 € pro Stunde. Er erhält in diesem Monat 12 Überstunden ausbezahlt.

**002 Berechnen Sie den Netto-Auszahlungsbetrag.**

Joana ist Tischlerlehrling im 2. Lehrjahr (unter 18 Jahre). Sie bekommt in diesem Monat 18 Überstunden für das letzte Quartal ausbezahlt.

**003 Kontrollieren Sie die Lohnabrechnung.**

Hakan lernt Fliesenleger und ist im 3. Lehrjahr und bereits 20 Jahre alt. Sein Stundenlohn ist 4,47 €. Er hat im Abrechnungszeitraum 23 Überstunden geleistet. An 14 Arbeitstagen hat er auf Auswärts-Baustellen gearbeitet, wofür er Anspruch auf 2,80 € pro Tag Tagesdiäten hat.

<b>Monatsabrechnung: Lehrling Hakan Cukan</b>	
Monatslohn laufend	€ 757,66
Überstundengrundlohn	€ 102,81
Überstundenzuschlag	€ 51,05
14 Tagesdiäten	€ 39,20
Bruttolohn	€ 950,72
Sozialversicherung 13,12 % von € 950,72	€ 124,73
Lohnsteuer	€ 0
<b>Nettolohn/Auszahlungsbetrag</b>	<b>€ 825,99</b>

Stimmt diese Abrechnung?

**004 Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag.**

Nadine ist Malerlehrling im 3. Lehrjahr (unter 18 Jahre). Monatslehrlingsentschädigung laut KV ist 950 €. Sie bekommt in diesem Monat 25 Überstunden ausbezahlt und hat Anspruch auf 22 Tagesdiäten zu je 5,60 €. Ferner hat sie für 56 Arbeitsstunden einen Anspruch auf eine Erschwerniszulage von 10 %, für 11 Stunden auf eine Erschwerniszulage von 15 % und für 16 Stunden auf eine Erschwerniszulage von 20 %.